



## Beitragsordnung der Reit und Fahr Gruppe Weilbach e.V.

Stand September 2018

1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.  
Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.  
Bei Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beträge.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum ersten Januar des jeweiligen Jahres im Voraus erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Der Beitrag beträgt im Jahr für

	Pro Person	Familienbeitrag*
Aktive	30 €	25 €
Passive	20€	15 €
Jugendliche	15€	10 €

**\*Sobald der Jugendliche volljährig wird, entfällt der Familienbeitrag.**

4. Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen.